

# ZUR VORLAGE BEIM STEINMETZ

## Grabmals- und Bepflanzungsordnung für **Urnen-Rasen-Wahlgräber** des Rensefelder Friedhofs

Stand: 03.03.2005

Feld. \_\_\_\_\_ - Reihe \_\_\_\_\_ - Nr. \_\_\_\_\_

---

### Grabmale:

- a) Naturstein, allseits handwerklich bearbeitet oder geflammt.  
Keine Findlinge.
- b) Schmiedeeisen oder Bronze nach Einzelentwürfen in guter handwerklicher Arbeit.
- c) Holz

Die Schrift soll erhaben oder vertieft sein, aufgesetzte Buchstaben sind nicht erlaubt.

Nicht erlaubt sind sichtbare Sockel- oder Unterbauten.

Die Größe darf 0,35 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche nicht übersteigen, die Mindeststärke beträgt 15 cm.

### Bepflanzung:

Die Pflanzfläche vor dem Grabmal darf mit Frühjahrs- und Sommerblumen bepflanzt werden. Umrandungen mit Buchsbaum und Euonymus sind bis 15 cm Höhe erlaubt. Koniferen und Laubgehölze sind nicht gestattet.